

Wohnberechtigungsschein (WBS) und Wohnungssuche



Abteilung Wohnen

Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Was ist ein Wohnberechtigungsschein (WBS) ?

In manche Wohnungen dürfen nur Haushalte mit wenig Einkommen einziehen. Einige Wohnungen sind extra für bestimmte Personen wie Ältere Menschen, Schwerbehinderte oder Familien mit Kindern gebaut worden.

Für den Bezug solcher Wohnungen braucht man einen Wohnberechtigungsschein (WBS).

Im WBS werden alle Personen mit Namen genannt, die auf Dauer zum Haushalt gehören. Aus der Anzahl der Personen ergibt sich wie groß die Wohnung sein darf. Ob jemand zu einer besonderen Personengruppe gehört steht auch im WBS.

Einen WBS können Sie bei der Abteilung Wohnen der Stadt Hagen beantragen. Die Bearbeitung Ihres Antrages dauert ein paar Tage.

Ob Sie den WBS bekommen, hängt vom Einkommen aller Personen im Haushalt ab. Die Grenzen dafür sind oft höher als erwartet. Wichtig ist auch Ihr Aufenthaltsstatus.

Die Gebühr für den WBS beträgt 10,00 – 20,00 €. Wer besonders wenig Einkommen hat, wird von der Gebühr befreit.

Mehr zu den nötigen Unterlagen finden Sie auf der Rückseite dieser Information. Auf der Website der Stadt Hagen unter „Wohnen“ finden Sie auch die Einkommensgrenzen und die Formulare für den Antrag.

Wie finde ich Hilfe bei der Suche nach einer Wohnung ?

Im Antrag auf einen WBS können Sie auch angeben, ob Sie Unterstützung bei der Suche nach einer Wohnung benötigen.

Sie können dort Ihre Bedürfnisse und Wünsche zu Lage, Größe, Miethöhe und besonderer Ausstattung eintragen.

Wenn eine für Sie passende freie Wohnung bekannt wird, werden Sie von der Abteilung Wohnen informiert.

Natürlich können Sie während der Wartezeit auch selbst nach einer Wohnung suchen. Die Abteilung Wohnen gibt Ihnen dafür eine Liste einiger Vermieter in Hagen.

Was benötige ich für jeden Antrag ?

(Bitte Kopien einsenden, nicht die Originale)

- **Antragsformular**
- für **alle Personen mit Einkommen** eine **Einkommenserklärung (Anlage 1)**
auch bei Minijob, Ausbildungsvergütung, Arbeitslosengeld, Rente, Unterhalt...
- Ausweis (Vorder- und Rückseite) bei deutscher Staatsangehörigkeit oder
- Reisepass und Nachweis über den Aufenthaltsstatus bei anderer
Staatsangehörigkeit
- **Lastschriftermächtigung (Anlage 2)** für die Gebühr

Was kann bei besonderen Situationen für den Antrag nötig sein ?

- Bewilligungsbescheid bei **Arbeitslosengeld / Sozialhilfe / Grundsicherung**
- **Schwerbehindertenausweis**
- Bescheid über **Pflegegeld**
- **Heiratsurkunde** (wenn die Hochzeit noch keine 5 Jahre her ist und keiner schon 40 Jahre alt ist)
- bei **Selbständigkeit** der letzte Einkommensteuerbescheid, die letzte Bilanz und Nachweise zur Kranken- und Rentenversicherung
- aktuelle Bescheide aller **Renten**
- bei **Schwangerschaft** Mutterpass / Nachweis über Mutterschaftsgeld
- bei **Schülern** ab 15 Jahre eine Schulbescheinigung
- bei **Studenten** Studienbescheinigung / BAföG-Bescheid
- bei **Auszubildenden** Ausbildungsvertrag / BAB-Bescheid
- bei **Geschiedenen** oder **getrennt Lebenden** Nachweise zu Trennung, Unterhalt, Sorgerecht und Aufenthalt der Kinder
- bei **Elternzeit** Nachweise über Elterngeld / Dauer der Elternzeit
- bei **Kosten für die Kinderbetreuung** Rechnung und Zahlungsbelege

Bei Fragen sprechen Sie uns bitte an:

Frau Walter	Tel. 02331/207-3857	WBS-Anträge	A-D
Herr Knops	Tel. 02331/207-3462	WBS-Anträge	E-M
Frau Klein (Mo-Do)	Tel. 02331/207-2668	WBS-Anträge	N-Z
Frau Kleinemeier	Tel. 02331/207-2666	Wohnungsvermittlung	